

Betreff: Neuaufstellung Gestaltungssatzung für Werbeanlagen Stadt Rheine

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	01.07.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dieckmann Herrn van Wüllen
---	------------	--------------------------	-------------------------------------

Produktgruppe 51	Stadtplanung
------------------	--------------

☐ Ja ☒ Nein ☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☐ Nein

durch

☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine (StUK) nimmt den Entwurf der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auszulegen.

Begründung:

Die bestehende Gestaltungssatzung der Stadt Rheine ist seit dem 13. September 2013 in Kraft.

Im Zuge ihrer langjährigen Anwendung haben sich aus Sicht der Verwaltung verschiedene fachliche und strukturelle Optimierungsbedarfe ergeben. Diese betreffen insbesondere die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs, die differenzierte Auslegung der einzelnen Bewertungszonen sowie die sprachliche Präzision und innere Systematik der Satzung. In der praktischen Anwendung zeigte sich zudem, dass einzelne Regelungsinhalte nicht mehr zeitgemäß bzw. sachgerecht sind und daher den aktuellen städtebaulichen sowie gestalterischen Anforderungen nur noch eingeschränkt entsprechen.

Zudem haben sich die Anforderungen und Bedürfnisse der Gewerbetreibenden im Hinblick auf ihre Außendarstellung und –wirkung deutlich verändert.

Digitale Werbeanlagen und LED-Displays bilden moderne Formen der Außenwerbung und haben erheblich an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen von Beratungsgesprächen wurde zudem vermehrt der Wunsch nach erweiterten Möglichkeiten der Fensterbeklebung geäußert – insbesondere vor dem Hintergrund des Daten- und Sichtschutzes.

Die derzeit geltende Gestaltungssatzung bildet diese Entwicklungen nur unzureichend ab. Teilweise fehlen entsprechende Regelungen vollständig, teilweise sind die bestehenden Vorgaben so restriktiv ausgestaltet, dass sie den heutigen gestalterischen, funktionalen und wirtschaftlichen Erfordernissen nicht mehr angemessen Rechnung tragen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung beauftragt, die bestehende Gestaltungssatzung zu überprüfen und Änderungsvorschläge auszuarbeiten (s. Vorlage Nr. 425/24).

Mit dem vorliegenden Entwurf wird eine zeitgemäße und rechtssichere Ausgestaltung der Satzung erreicht. Die städtebaulichen Zielsetzungen sowie die Belange und Interessen der betroffenen Gewerbetreibenden werden in diesem Zusammenhang abgewogen.

Der Entwurf der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen wurde im Vorfeld mit Vertretern der Politik sowie dem Arbeitskreis Citymanagement inhaltlich erörtert. Ziel dieser frühzeitigen informellen Beteiligung war es, zentralen Akteuren die Möglichkeit zu geben, Anregungen, Hinweise und Änderungsbedarfe in den Prozess einzubringen.

Der auf dieser Grundlage vorliegende Satzungsentwurf enthält ausschließlich Regelungen zu Werbeanlagen.

Gestalterische Vorgaben zu Fassaden, Markisen oder Außenbereichen werden hingegen nicht mehr Bestandteil der Gestaltungssatzung sein. Diese Themenbereiche sollen zeitnah in die seit 1984 rechtskräftige Erhaltungssatzung der Stadt Rheine überführt werden. Dadurch wird eine klarere Abgrenzung der Regelungsinhalte und damit eine bessere Anwendbarkeit der Satzungen erreicht.

Der Satzungsentwurf soll für die Dauer von vier Wochen ausgelegt werden, um der Öffentlichkeit – und insbesondere den Gewerbetreibenden – Gelegenheit zur Stellungnahme und Hinweisen zu geben.

In der Offenlage eingegangene Stellungnahmen werden geprüft, in eine Abwägung eingestellt und bei Bedarf eingearbeitet. Das Ergebnis wird im Anschluss dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zur Beratung und dann abschließend als Beschlussempfehlung dem Rat der Stadt Rheine vorgelegt.

Auswirkungen auf den kommunalen Klimaschutz und die Klimafolgen

Die Satzung und ihre Regelungsinhalte haben zunächst keine direkten Auswirkungen auf Klimaschutz und –folgen.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf des Satzungstextes
- Anlage 2: Entwurf der Begründung
- Anlage 3: Anlage 1 der Satzung (Geltungsbereich Zone A und B)
- Anlage 4: Anlage 2 der Satzung (Geltungsbereich Zone A, B und C)